

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen auf Unternehmensebene

Gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 27. November 2019, über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, im Folgenden: SFDR) veröffentlicht die ARTS Asset Management GmbH als Finanzmarktteilnehmer (neben den zu veröffentlichenden produktbezogenen Angaben) auf Unternehmensebene Informationen über Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3 SFDR), nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 SFDR) sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5 SFDR). Die SFDR setzt dabei EU-weit auf harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer in puncto Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten.

Klarstellend festgehalten wird, dass die ARTS Asset Management GmbH über einen gemäß Art. 8 SFDR klassifizierten Einzeltitelfonds (C-QUADRAT ARTS Total Return ESG) sowie über mehrere Art. 8 SFDR klassifizierte Dachfonds verfügt. **Eine detaillierte Übersicht über die jeweiligen Einstufungen der von ARTS Asset Management GmbH gemanagten Fonds finden Sie unter dem Menüpunkt „Fonds“ [\[LINK\]](#).**

Im Zuge der nachfolgenden Ausführungen wird es immer wieder zu Verweisen auf die Produktseiten der gegenständlichen Art. 8 SFDR-Fonds kommen. Informationen auf Unternehmensebene finden Sie nachfolgend:

### I. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>1</sup>

Der faire Umgang mit Kunden und Partnern ist ein wesentlicher Aspekt unserer Verantwortung – ebenso wie eine transparente Informationspolitik zu Chancen und Risiken von Finanzinstrumenten und Anlagestrategien. Mehrere Teams innerhalb unserer Organisation sind an der Begleitung, Berichterstattung und Unterstützung unseres verantwortungsvollen Investmentansatzes beteiligt.

Hierbei arbeitet die ARTS Asset Management GmbH sehr eng mit dem renommierten Analysehaus, Institutional Shareholder Services (ISS) ESG, Germany AG, Goethestraße 28, München zusammen, welches nachhaltigkeitsbezogene Informationen erhebt, analysiert und ESG konforme Unternehmens-, Länder- sowie Zielfonds-Ratings erstellt. Dank strenger Prüfprozesse und ausgeprägtem Dialog mit den einzelnen Unternehmen erfolgt eine objektive und datengenaue Analyse anhand von ESG-Kriterien. Die Titelselektion beim Einzeltitelfonds C-QUADRAT ARTS Total Return ESG erfolgt nach einem Better-Than-Average-Ansatz mit Fokus auf ökologische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung sowie unter der Anwendung grundsätzlicher Ausschlusskriterien, welche sich nach dem Österreichischen Umweltzeichen und dem FNG Siegel orientieren. Dadurch werden Titel in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und somit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt. Die Art. 8 Dachfonds-Lösungen veranlassen zumindest 51 Prozent des jeweiligen Fondsvolumens in Anteile anderer Investmentfonds (Zielfonds), die nach Art. 8 oder 9 SFDR klassifiziert sind.

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsrisiko iS der SFDR ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die übrigen Finanzprodukte der Gesellschaft berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Fonds verfolgen bei ihren zugrunde liegenden Investitionen keiner dezidierten ESG-Strategie und bewerben keine ökologischen oder sozialen Merkmale (Artikel 8) und streben auch keine nachhaltigen Investitionen (Artikel 9) an. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Unabhängig von der jeweiligen Klassifizierung sind die Fonds Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Fonds und der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände beeinträchtigen und sich damit positiv oder nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risiken einwirken und diese wesentlich verstärken. Im Allgemeinen kann das Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos hinsichtlich eines Vermögenswertes nachteilige Auswirkungen auf dessen Wert oder den gänzlichen Wertverlust zur Folge haben.

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmentanalyse bzw. im Investmentprozess im Dachfondsbereich mit einzubeziehen, orientiert sich die Gesellschaft an Nachhaltigkeits-Fondsratings und nachhaltigkeitsbezogenen Fondsinformationen, die vom Datenprovider ISS ESG bereitgestellt werden. Hierbei werden ökologische, soziale Kriterien und Kriterien der guten Unternehmensführung bei der Bewertung von Anlagerisiken angemessen berücksichtigt. Durch diese Investitionsentscheidungsprozesse und Ausschlüsse sollen etwaige negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, wirkungsvoll gemindert werden.

Für Investmentfonds bestehen derartige Risiken, wenn deren Anlagestrategie ausdrücklich auf der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl seiner Veranlagungen beruht, sodass diese nicht ausschließlich aufgrund finanzieller Kriterien erfolgt, woraus sich wiederum ergeben kann, dass der Gesamtertrag des Investmentfonds geringer ausfallen kann als der des umfassenderen Marktes oder anderer Investmentfonds ohne Nachhaltigkeitsansatz. Der Ausschluss oder die Veräußerung von Wertpapieren die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, können dazu führen, dass der Gesamtertrag des Investmentfonds geringer als bei Investmentfonds ohne Nachhaltigkeitsansatz ausfällt.

## **II. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

### **a) Strategie zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren**

Beim C-QUADRAT ARTS Total Return ESG, welcher nach Art. 8 SFDR zu qualifizieren ist, liegt das Ziel darin, ein stabiles Portfolio aus nachhaltigen Unternehmen nach ESG-Standards anzubieten – diesbezügliche weiterführende Informationen finden Sie hier [\[LINK\]](#).

Die übrigen Finanzprodukte haben nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition und verfolgen keine dezidierte ESG-Strategie (Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Allerdings werden im Zuge des Investmentprozesses die Zielfonds in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen des Investmentfonds und gleichzeitig adäquater Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren gemanagt. Dadurch sollen auch ökologische, soziale Kriterien und Kriterien der guten Unternehmensführung bei der Bewertung von Anlagerisiken angemessen berücksichtigt werden, um den Anspruch an die Nachhaltigkeit der Zielinvestitionen mit den Bedürfnissen der Anleger nach Risikostreuung und Rendite zu vereinen. Hierfür nutzt ARTS Asset Management GmbH einen externen Datenprovider (ISS ESG) mit robuster Datenlage, welcher nachhaltigkeitsbezogene Informationen erhebt und auf monatlicher Basis Nachhaltigkeitsratings zu Investmentfonds erstellt. Wobei die Art. 8 Dachfonds-Lösungen zumindest 51 Prozent des jeweiligen Fondsvolumens in Anteile anderer Investmentfonds (Zielfonds) veranlagen, die nach Art. 8 oder 9 SFDR klassifiziert sind. Bei den nach Art. 6 SFDR klassifizierten Dachfondslösungen findet dieses Rating

im Investmentauswahlprozess wie folgt Anwendung: Existieren für das von ARTS Asset Management proprietär entwickelte Handelssystem zwei oder mehrere „gleichwertige“ Investmentkandidaten, also Wertpapiere, die nach Rendite- und Risikobetrachtung ein gleichwertiges Ergebnis liefern, so wird jenes mit dem besseren Nachhaltigkeitsrating bevorzugt und gelangt in der Portfolioallokation zum Einsatz. Gleichmaßen versucht das trendfolgende Handelssystem langfristig positive Erträge zu generieren und durch aktives Risikomanagement seine Investoren vor großen Kursrückschlägen zu bewahren.

## **b) Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen liegen aus unserer Sicht vor allem dann vor, wenn folgende Kriterien/Ziele wesentlich beeinträchtigt würden:

### **Umwelt**

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

### **Soziales**

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

### **Unternehmensführung**

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Je nach Klassifizierung unserer Investmentfonds, wird die ARTS Asset Management GmbH auf substanzielle Beeinträchtigungen der obengenannten Faktoren durch Investitionsentscheidungen reagieren. Dies kann bis hin zu einem Desinvestment eines Fonds führen.

Zur Konkretisierung und stetigen Aktualisierung der veröffentlichten Informationen gemäß der Bestimmung von Art. 12 SFDR orientiert sich die ARTS Asset Management GmbH an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörde, sohin dem FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren wird ARTS Asset Management GmbH im Rahmen ihrer Berichterstattung die gesetzlichen, vorvertraglichen Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken bei Investmentprodukten berücksichtigen und darauf achten, dass Marketingmitteilungen gemäß Art. 13 SFDR im Einklang mit den veröffentlichten Informationen stehen.

### **c) Mitwirkungspolitik /Stimmrechtsausübung**

Die ARTS Asset Management GmbH ist als Vermögensverwalter (externer Fondsmanager von Investmentfonds) gemäß der Bestimmung des § 185 BörseG verpflichtet, hinsichtlich der von ihr gemanagten Investmentfonds eine Mitwirkungspolitik auszuarbeiten und zu veröffentlichen oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung abzugeben, wenn keine Angaben zur Mitwirkungspolitik gemacht werden.

All jene Investmentfonds, welche nicht als Einzeltitelfonds, sondern als Dachfonds in andere Investmentfonds (Zielfonds) investieren, halten grundsätzlich keine Aktien von börsennotierten Unternehmen und haben damit einhergehend auch keine Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Gesellschaften. Aus diesen Gründen verzichtet die ARTS Asset Management GmbH für ihre Dachfonds - im Sinne der Erläuterungsmöglichkeit nach § 185 Absatz 1 BörseG - darauf, eine detaillierte Mitwirkungspolitik für diese Kategorie der Investmentfonds zu veröffentlichen.

Die Mitwirkungspolitik und Stimmrechtsausübung im Zusammenhang mit dem C-QUADRAT ARTS Total Return ESG finden Sie hier [\[LINK\]](#).

### **d) Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung**

Die ARTS Asset Management GmbH ist Informationsmitglied der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften („VÖIG“) und hat sich damit – sofern möglich – im Wege der freiwilligen Selbstverpflichtung den Qualitätsstandards der VÖIG (Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie idGF) unterworfen. Die vollumfängliche Einhaltung ist dennoch gegeben, da die Verwaltungsgesellschaft der ARTS Asset Management GmbH, die Ampega Investment GmbH, als Vollmitglied der VÖIG fungiert.

Zudem zählt die Verwaltungsgesellschaft der ARTS Asset Management GmbH zu den Unterzeichnern der von der UNO eingeführten sechs Principles for Responsible Investment „(UN PRI“) und verpflichtet sich damit auch zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren. Mit ihnen verpflichten sich Investoren und Asset Manager zur Einhaltung finanzmarktrelevanter Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien in ihren Investmentaktivitäten. Die ARTS Asset Management GmbH ist aktuell nicht Unterzeichner des UN PRI, wird aber unabhängig davon mit einem verantwortungsvollen Investmentansatz versuchen zu dem Erreichen der UN Sustainable Development Goals beizutragen.

## **III. Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Vergütungspolitik des Unternehmens steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, fördert nachhaltiges und wertorientiertes Handeln, begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und vermeidet Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken).